

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(Version 1.0, Stand: Juli 2022, Saarbrücken)

§ 1 Anwendungsbereich; Vertragssprache

- (1) Diese allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an den von der CISP A – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, gemeinschaftlich durch den Gründungsdirektor und Vorsitzenden der Geschäftsführung, Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes, und den administrativen Geschäftsführer, Dr. Kevin Streit, Stuhlsatzenhaus 5, 66123 Saarbrücken, eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken unter HRB 104390, nachstehend „CISP A“, angebotenen Veranstaltungen in Verbindung mit den Informationsunterlagen zu der jeweiligen Veranstaltung (Veranstaltungsbeschreibung) und dem jeweiligen Anmeldeformular.
- (2) Diese allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich abweichend geregelt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bestimmungen der Teilnehmenden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn CISP A diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die Vertragssprache ist deutsch. Nur der deutsche Vertragstext und die Allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen auf Deutsch sind bindend, die englische Übersetzung dient ausschließlich zu Informationszwecken.

§ 2 Bewerbung

- (1) Die/der Bewerber/in verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im jeweiligen Anmeldeformular angegebenen Bewerbungsschluss an CISP A zu senden. Das Anmeldeformular ist digital. Es ist über die entsprechende Website zu der Veranstaltung auszufüllen und anschließend mit gegebenenfalls erforderlichen Anlagen einzureichen.
- (2) Die konkret einzureichenden Anlagen sind in der entsprechenden Veranstaltungsbeschreibung bzw. dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen.
- (3) Zur Wahrung aller Fristen genügt der Eingang des Anmeldeformulars nebst etwaig erforderlicher Anlagen gem. Absatz 2 vor Ablauf von 23.59 Uhr des jeweils genannten Anmeldedatums. Maßgeblich für die Uhrzeit ist die Zonenzeit UCT+1 der koordinierten Weltzeit, welche auch der mitteleuropäischen Zeit (MEZ/CET) entspricht.
- (4) Über die Zulassung entscheidet die Abteilung Science Outreach.

§ 3 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

- (1) Die/der Bewerber/in gibt mit dem Ausfüllen und Einreichen des entsprechenden Anmeldeformulars ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Nach positiver Entscheidung über die Bewerbung gem. § 2 erfolgt die Annahme durch eine Anmeldebestätigung, die per E-Mail zugesandt wird. Der Vertrag kommt zwischen der CISP A - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH und dem/der Bewerber/in zustande. Die Anmeldebestätigung ist zu der Veranstaltung mitzubringen und gegebenenfalls vorzulegen. Sie berechtigt bei fristgerechter Zahlung der Teilnahmegebühr gem. § 8 zur Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung. Eine Teilnahme ohne Vorlage der Bestätigung kann nicht gewährleistet werden.
- (2) Die automatisierte Bestätigung per E-Mail, dass die Bewerbung eingegangen ist, stellt keine Annahme im Sinne von Absatz 1 dar.
- (3) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme an der angegebenen Veranstaltung des CISP A durch die/den Teilnehmer/in einerseits und die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch CISP A andererseits.

§ 4 Leistungsumfang; Urheber- und Nutzungsrechte an Veranstaltungsunterlagen

- (1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der Veranstaltungen (Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben) ergibt sich aus den Informationsunterlagen zu der jeweiligen Veranstaltung (Veranstaltungsbeschreibung) sowie aus den im jeweiligen Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- (2) Die Teilnehmenden erhalten die urheberrechtlich geschützten Veranstaltungsunterlagen in digitaler Form zu Eigentum und verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.
- (3) CISP A ist berechtigt, eingereichte Beiträge im Rahmen der Veranstaltung an die Teilnehmenden auszuhändigen, auf der Website zu der Veranstaltung öffentlich zugänglich zu machen und in einem etwaigen Tagungsband zu der Veranstaltung zu veröffentlichen und zu verbreiten.

§ 5 Vor-Ort-Registrierung

Bei einzelnen Veranstaltungen erfordert der Zugang zu der Veranstaltung eine vor-Ort-Registrierung. Gegebenenfalls werden Namensschilder und/oder andere optische/technische Identifikationsmittel für den Zugang ausgegeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ausschließlich Teilnehmende oder sonstige Berechtigte einen Zugang zu der Veranstaltung haben. Namensschilder und andere Identifikationsmittel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 6 Absage und Leistungsänderungen durch CISP A

- CISP A als Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:
- (1) Die Absage und damit der Rücktritt seitens CISP A kann nur erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des CISP A besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bis zwei Wochen vor Beginn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch CISP A aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die/der Teilnehmer/in wird unverzüglich per E-Mail unterrichtet und erhält die gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühr ohne Abzüge zurückerstattet.
- (2) CISP A behält sich vor, geringfügige Änderungen in Veranstaltungsablauf und -organisation vorzunehmen, soweit dadurch wesentliche Züge der Veranstaltung nicht geändert werden und die Änderung dem/der Teilnehmer/in zumutbar ist. Als geringfügige Änderung anzusehen sind insbesondere der Wechsel des Veranstaltungsortes, die Veränderung der Reihenfolge der Vorträge sowie das Stellen von Ersatz- oder weiteren Referentinnen und Referenten. CISP A bemüht sich,

Änderungen rechtzeitig per E-Mail mitzuteilen.

- (3) Können einzelne Teile der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignissen, durch sonstige von CISP A nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Pandemie, Aussperrung, Verkehrsstörung) oder aufgrund behördlicher Anordnung nicht oder nicht in der ursprünglich geplanten Form abgehalten werden, so hat die/der Teilnehmer/in keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren. Gleiches gilt für den Ausfall von Teilen der Veranstaltung aufgrund kurzfristiger Verhinderung der Referierenden. Gleichwohl wird CISP A in diesen Fälle versuchen, die Veranstaltung online per Videokonferenz bzw. zu einem späteren Zeitpunkt einen Ersatztermin anzubieten.
- (4) Für Schäden, die durch eine Absage der gesamten Veranstaltung oder einzelner Teile der Veranstaltungen entstehen, kommt CISP A nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen von § 10 auf. Insbesondere Reisekosten und Kosten der Unterkunft sowie etwaig anfallende Stornierungsgebühren werden bei Absage nicht ersetzt.

§ 7 Widerruf

Ist die/der Bewerber/in bzw. Teilnehmer/in Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann sie/er den Zulassungsantrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Einzelheiten sind der Widerrufsbelehrung des jeweiligen Anmeldeformulars zu entnehmen.

§ 8 Absage durch Teilnehmende

- (1) Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht für die/den Teilnehmer/in ist nicht vereinbart.
- (2) Kann die/der Teilnehmer die Veranstaltung – gleich aus welchen Gründen – nicht besuchen, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig und bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme noch vor Veranstaltungsbeginn absagt.
- (3) Die/der Teilnehmer/in ist aber berechtigt, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen, der statt ihr/ihm an der Veranstaltung teilnimmt, soweit diese/r die entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Veranstaltungsbeschreibung und dem Anmeldeformular erfüllt. Die/der Vertreter/in muss gegenüber CISP A benannt werden. Sodann hat die/der Ersatzteilnehmer/in die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben nebst etwaiger Anlagen bei CISP A einzureichen.

§ 9 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Die/der Teilnehmer/in ist verpflichtet, die vereinbarte Teilnahmegebühr zu zahlen. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das in der Rechnung genannte Konto zu richten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der CISP A ein.
- (2) Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer. Die CISP A – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die mit ihren angebotenen Veranstaltungen langfristige Forschungs- und Bildungsziele des Staates verfolgt, indem sie die Informationssicherheit der Öffentlichkeit näherbringt und den wissenschaftlichen Nachwuchs allgemein fördert.
- (3) Mit fristgerechter Zahlung der Teilnahmegebühr wird die Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich der übrigen von CISP A angebotenen Leistungen abgegolten. Kosten für Anreise und Übernachtung tragen die Teilnehmenden selbst.

§ 10 Haftung

- (1) Über § 6 hinausgehende Ansprüche der Bewerber bzw. Teilnehmenden bestehen nicht, sofern es sich nicht um Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt. Bei sonstigen Verletzungen bestehen Ansprüche nur, soweit sie Verletzungen betreffen, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von CISP A beruhen. Insbesondere übernimmt CISP A keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der Anreise und auf der Rückreise vom Veranstaltungsort entstehen.
- (2) CISP A haftet nicht für mit der Teilnahme verfolgte berufliche und/oder private Zwecke und Ziele, insbesondere übernimmt CISP A keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten in den Veranstaltungsunterlagen gemachten Angaben und Inhalte.

§ 11 Schulverantwortung, Aufsichtspflicht

- (1) Ist der Auftraggeber eine Schule und wird die Veranstaltung von Schülern besucht, so ist die Veranstaltung von dem Auftraggeber als Schulveranstaltung an einem außerschulischen Lernort auszuweisen.
- (2) Die Aufsicht und Verantwortung über die teilnehmenden Schüler obliegt allein der Schule bzw. dem betreuenden Lehrpersonal.

§ 12 Vertraulichkeit

Die/der Teilnehmer/in verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der übrigen Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

§ 13 Bild- und Tonaufnahmen

- (1) CISP A wird während der Veranstaltung einschließlich des Rahmenprogramms Bild- und/ oder Tonaufnahmen (z.B. Fotografien oder Videos) zum Zwecke der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbewerbung einer Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen anfertigen und nutzen. CISP A ist berechtigt, die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (z.B. auch der Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (z.B. Facebook, Instagram und der eigenen Webseite) zu veröffentlichen.
- (2) CISP A wird darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden bei der Nutzung und Verwertung von Bild- und/ oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden.
- (3) Den Teilnehmenden ist die Anfertigung und Nutzung von Bild- und/ oder Tonaufnahmen nur für private Zwecke gestattet. Jede gewerbliche Nutzung des Bild- und/ oder Tonmaterials ist der/dem Teilnehmer/in nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des CISP A gestattet.

§ 14 Datenschutz

CISP A verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung und Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen, insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung sowie den Betroffenenrechten finden sich in den Datenschutzzinformationen des CISP A, auf die jeweils bei der Anmeldung zur Veranstaltung hingewiesen wird.

§ 15 Hausrecht; Rauchverbot

- (1) Es ist die am jeweiligen Ort der Veranstaltung geltende Hausordnung zu beachten.
- (2) Darüber hinaus besteht am Veranstaltungsort grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt nicht für besonders ausgewiesene Freiflächen außerhalb des jeweilige Gebäudes.

§ 16 Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBC; Rechtswahl und salvatorische Klausel

- (1) Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBC: CISPA nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- (2) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten.